



Amt / Abt.: 60/6014

Drucksache /2018

Datum: 10.04.2018

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Bau- u. Umweltausschuss  
 Kulturausschuss  
 Stadtrat

am:

10.04.2018

**Betreff:** Sachverhalt in der Anlage

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes:  
**Einziehungen der Verkehrsflächen der öffentlich gewidmeten Seitenstraße der Reutiner Straße, FINrn. 226/9 und 226/11 Gemarkung Aeschach**

**Beschluss-Vorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Einziehungsverfahren über die Verkehrsflächen der FINrn. 226/9 und 226/11, Gemarkung Aeschach (Siehe Lageplan) der öffentlich gewidmeten Wege Seitenstraßen der Reutiner Straße durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsflächen einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehungen vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehungen.

Finanzielle Auswirkungen Keine

Gesamtinvestition \_\_\_\_\_

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten: \_\_\_\_\_

  
 Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**



Lindau (B), 20.03.2018  
OB Herr Dr. Ecker  
Frau Halberkamp  
Herr Speth  
Herr Koschka  
Herr Lutz-Geffers  
Presse  
Stadträte  
Schriftführer

**Vollziehung des Bayerischen Straßen – und Wegegesetz (BayStrWG)**

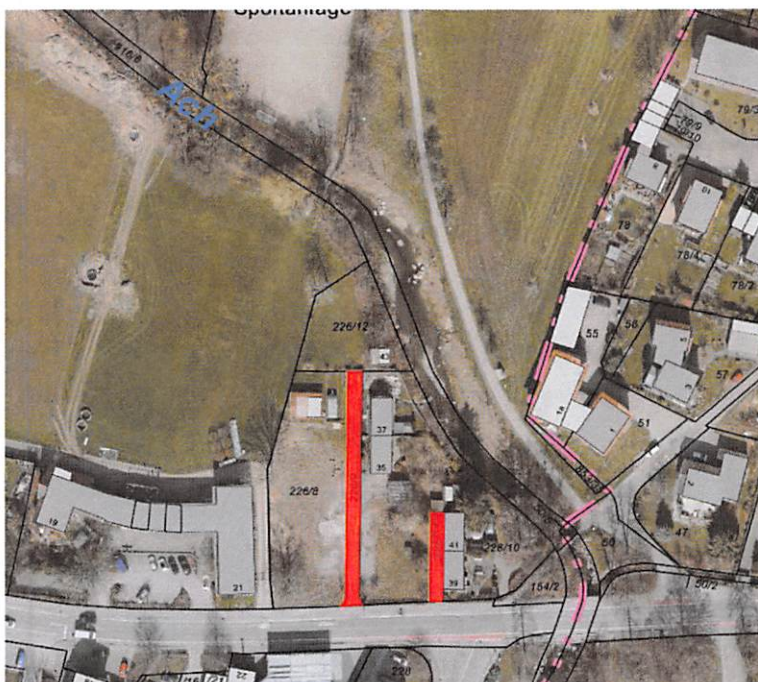
**Beratungsgegenstand:**

Einziehungen der Verkehrsflächen der öffentlich gewidmeten Seitenstraße der Reutiner Straße, FINrn. 226/9 und 226/11 der Gemarkung Aeschach  
BÖW-099 und BÖW-100  
Beschränkt öffentliche Wege

**Sachverhalt:**

Die Stadt Lindau beabsichtigt die zwei Straßenbestandteile der als beschränkt öffentliche Wege gewidmeten Seitenstraße der Reutiner Straße gemäß Art. 8 Abs.1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen (Siehe Anlage 1).

Diese Verkehrsflächen der FINrn: 226/9 und 226/11, Gemarkung Aeschach haben keine Verkehrsbedeutung mehr.  
Die Voraussetzungen für die Einziehungen sind somit gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.  
Für die geplanten Abrissvorhaben der anliegenden Gebäude ist die Erschließung über die Reutiner Straße gesichert.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Einziehungsverfahren über die Verkehrsflächen der FINrn. 226/9 und 226/11, Gemarkung Aeschach (Siehe Lageplan) der öffentlich gewidmeten Wege Seitenstraßen der Reutiner Straße durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsflächen einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehungen vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehungen.

Lindau (B), 20.03.2018

  
 Quentmeier  
 Straßenverwaltung